

## Warum gibt es den Energieausweis?

Durch den Energieausweis soll es eine zusätzliche Information über die **energetische Gebäudequalität** in der Planungsphase oder vor einer Kaufentscheidung geben. Die Ergebnisse im Ausweis sind standardisiert und somit untereinander vergleichbar.

Ziel ist es, den **Baustandard zu heben**, den Wohnkomfort und die **Behaglichkeit zu steigern** und **Bauschäden zu minimieren**. Durch die **Sanierungsvorschläge** soll die Sanierungstätigkeit gefördert und sinnvolle Gesamt-Maßnahmen unterstützt werden. Darüber hinaus soll der CO<sub>2</sub> Ausstoß im Gebäudebereich nachhaltig reduziert werden.

## Wann ist in der Steiermark ein Energieausweis erforderlich?

Zweck	Anmerkungen	Rechtsgrundlage
<b>Baueinreichverfahren</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Neubauten *</li> <li>✓ Gebäuden mit umfassender Sanierung (über 1000m<sup>2</sup> Nutzfläche)</li> </ul>	Steiermärkisches Baugesetz
<b>Neubauförderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Ein- und Zweifamilienhäuser</li> <li>✓ Geschosswohnbau</li> </ul>	Wohnbauförderungsgesetz
<b>Sanierungsförderung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Umfassenden Sanierung</li> <li>✓ Umfassenden energetischen Sanierung</li> </ul>	Wohnbauförderungsgesetz
<b>Verkauf oder Vermietung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Alle zu verkaufenden/vermietenden Gebäude</li> <li>✓ Alle zu verkaufenden/vermietenden Nutzungseinheiten (Wohnung, Büro, etc)</li> </ul>	Energieausweis-Vorlage-Gesetz
<b>Öffentliche Gebäude</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Für Gebäude über 1000m<sup>2</sup> Nutzfläche</li> <li>! Der Energieausweis muss an einer gut sichtbaren Stelle angebracht werden</li> </ul>	Steiermärkisches Baugesetz

\* Achtung: Ein Zu-oder Umbau gilt lt. stmk. Baugesetz erst ab einer Verdopplung der Wohnnutzfläche als Neubau und benötigt erst dann einen Energieausweis

## Was steht im Energieausweis?

Um die Ergebnisse untereinander vergleichbar zu machen, ist im Energieausweis der Energiebedarf unter Normbedingungen dargestellt, ähnlich einem **Typenschein** für ein Auto, bei dem der Verbrauch bei einer normierten Geschwindigkeit angegeben wird.

Der tatsächliche Verbrauch kann den rechnerischen Wert unterschreiten oder übersteigen, wenn das wirkliche Nutzerverhalten von den normierten Vorgaben abweicht.

Auf der **ersten Seite** des Energieausweises finden Sie allgemeine Daten zum Gebäude, Angaben zum(r) ErstellerIn des Ausweises und den Kennwert für den Heizwärmebedarf in der jeweiligen Energieklasse ausgewiesen. Dieser Wert wird mit den gemittelten Klimadaten von ganz Österreich berechnet.

**Energieklassen**

<b>A++</b>	≤ 10 kWh/m <sup>2</sup> a	Passivhaus
<b>A+</b>	≤ 15 kWh/m <sup>2</sup> a	
<b>A</b>	≤ 25 kWh/m <sup>2</sup> a	
<b>B</b>	≤ 50 kWh/m <sup>2</sup> a	Niedrigenergiehaus
<b>C</b>	≤ 100 kWh/m <sup>2</sup> a	Neubau-Standard
<b>D</b>	≤ 150 kWh/m <sup>2</sup> a	Altbau
<b>E</b>	≤ 200 kWh/m <sup>2</sup> a	
<b>F</b>	≤ 250 kWh/m <sup>2</sup> a	
<b>G</b>	> 250 kWh/m <sup>2</sup> a	

Auf der **zweiten Seite** sind alle relevanten Energiekennzahlen detailliert dargestellt. Hier finden sich die Berechnungsergebnisse, Gebäudekenndaten und Angaben zum jeweiligen Klimastandort.

*Berechnungsergebnisse*

<b>HWB (Heizwärmebedarf)</b>	Wärmemenge, die beispielsweise von den Heizkörpern abgegeben werden muss, um die Innenraumtemperatur von 20°C einzuhalten.
<b>WWWB (Warmwasserwärmebedarf)</b>	Wärmemenge, die zur Erwärmung der benötigten Menge an Warmwasser erforderlich ist.
<b>HTEB (Heiztechnikenergiebedarf)</b>	Verluste des Heiztechniksystems von der Heizanlage über Speicher bis zur Verteilung in den Leitungen, getrennt angegeben für Raumheizung (RH) und Warmwasser (WW).
<b>HEB (Heizenergiebedarf)</b>	Energiebedarf, der für die Heizungs- und Warmwasserversorgung in Summe aufzubringen ist. Entspricht bei Wohngebäuden dem <b>EEB - Endenergiebedarf</b> .

**Weitere Informationen zum Energieausweis**